



## Gebührenordnung Elmshorner Wanderpaddler e.V.

alle Jahresbeiträge incl. Verbandsbeiträgen und Versicherungen  
(verabschiedet auf der Jahreshauptversammlung 2006, redaktionell überarbeitet Juli 2008)

			Jahresbeiträge
0.	<b>Ehrenmitglied</b>	von der Hauptversammlung ernannte Ehrenmitglieder	<b>beitragsfrei</b>
1.	<b>Vollmitglied (V)</b>	Erwachsene Mitglieder	<b>60,- Euro</b>
2.	<b>Ehepartner (E)</b>	Erwachsener Lebenspartner zu Ziffer 1	<b>45,- Euro</b>
3.	<b>1. Kind (K1A) (K1B)</b>	1. Kind, wenn mindestens ein Elternteil Mitglied nach Ziffer 1, 2, 9 oder 10 ist. a) Kinder unter 14 Jahren b) Kinder von 14 bis 17 Jahren	<b>11,- Euro</b> <b>15,- Euro</b>
4.	<b>2. Kind (K2A) (K2B)</b>	2. Kind (wie Ziff. 3) a) Kinder unter 14 Jahren b) Kinder von 14 bis 17 Jahren	<b>10,- Euro</b> <b>14,- Euro</b>
5.	<b>Weiteres Kind (K3A) (K3B)</b>	weiteres Kind (wie Ziff. 3) a) Kinder unter 14 Jahren b) Kinder von 14 bis 17 Jahren	<b>7,- Euro</b> <b>11,- Euro</b>
6.	<b>Kinder unter 7 Jahren (K0)</b>	wenn mindestens ein Elternteil Mitglied nach Ziffer 1, 2, 9 oder 10 ist	<b>beitragsfrei</b>
7.	<b>Jugend 1 (J1)</b>	zur Zeit keine Aufnahme von Kindern unter 14 Jahren ohne Elternteil im Verein möglich	
8.	<b>Jugend 2 (J2)</b>	Mitglieder von 14 – 17 Jahren, die kein Elternteil im Verein haben. Nur nach Absprache mit dem Jugendwart!	<b>25,- Euro</b>
9.	<b>Studium/Ausbildung Wehr-/Ersatzdienst (S)</b>	Erwachsene, die sich in Ausbildung oder Studium befinden oder Wehr- oder Ersatzdienst absolvieren	<b>32,- Euro</b>
10.	<b>Fördermitglieder (F)</b>	Fördermitglieder entrichten mindestens den entsprechenden Beitrag zu Ziff. 1 – 9	
11.	<b>Aufnahmegebühr</b>	Erwachsene Kinder / Jugendliche	<b>16,- Euro</b> <b>5,- Euro</b>
12.	<b>Bootslagerung</b>	pro Boot	<b>25,- Euro</b>
13.	<b>Arbeitsdienst</b>	Von jedem aktiven Mitglied ab 18 Jahren sind Arbeitsstunden zu leisten. Die Anzahl der Stunden wird jeweils von der Jahreshauptversammlung festgelegt. Jede nicht abgeleistete Stunde wird berechnet mit:	<b>13,- Euro</b>
14.	<b>Zahlungsweise</b>	Der Jahresbeitrag und die Bootslagerung sind nach Erhalt der Rechnung unaufgefordert zu entrichten. Die Zahlungen sind möglichst durch Abbuchungsverfahren auf das Bankkonto des Vereins zu leisten. Für Neuanträge sind die Zahlungen durch Abbuchungsverfahren zwingend.	